



**Walter  
Schütt**

LAND- UND KOMMUNAL-  
TECHNISCHES  
LOHNUNTERNEHMEN

An alle Kunden

Lüttau, 28.02.2017

Betreff: Anpassung unserer Arbeitspreise

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Erstes möchte ich mich noch einmal für das Vertrauen, dass Sie mir und meinen Mitarbeitern in der Vergangenheit entgegengebracht haben, bedanken.

Es ist nunmehr das Erste Mal, dass ich Sie auf diesem Wege um Ihr Verständnis zu dieser für uns unausweichlichen Maßnahme ersuche.

Pünktlich zur neuen Arbeitssaison stelle ich Ihnen hier einige Neuerungen/ Änderungen vor:

- Ab sofort ist unsere neue Internetseite online.  
Unter **[www.walter-schuett.de](http://www.walter-schuett.de)** können Sie sich nun unter anderem über unsere Dienstleistungen informieren und unter „Aktuelles“ werden wir immer wieder neue und interessante Informationen für Sie bereithalten.
- Die von uns seit 3 Jahren genutzte Software „Agrarmonitor“ bietet auch die Möglichkeit, Ackerschläge in Ihren Stammdaten anzulegen. Dieses haben wir auch schon zum Teil bei Ihren Flächen genutzt, um den Fahrern die Zufahrt zu erleichtern. Eine weitere Option ist ein Kundenzugangslink den wir Ihnen per E-Mail zusenden können. Hier können Sie dann Ihre Ackerschläge selbst anlegen und pflegen, eigene Namen vergeben und die Frucht bestimmen. So wäre dann für uns eine Disposition der Schläge vereinfacht, zusätzlich könnten wir Ihnen am Jahresende eine Aufstellung der Arbeiten nach Ackerschlägen zukommen lassen. Durch uns durchgeführte Arbeiten sowie auch die Nährstoffzugänge, würden wir dann unmittelbar auf die Schläge buchen  
Bei Interesse senden Sie bitte eine E-Mail an [d.schroeder@walter-schuett.de](mailto:d.schroeder@walter-schuett.de) , Herr Schröder antwortet dann umgehend mit dem Link für den Zugang zu Ihren Ackerschlägen. Nutzen Sie bitte diese Möglichkeit.

- Gerade erst sind wir Lohnunternehmer darüber informiert worden, dass das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) alle Transporte durch Lohnunternehmen nach den Grundsätzen des Güterkraftverkehrsgesetzes für erlaubnispflichtig halten. Dafür benötigen wir seit Jahresanfang bei jeder Dienstleistung mit Transportanteil eine EU-Lizenz und einen Sachkundenachweis GÜKG. Die Polizei und die BAG haben verstärkte Kontrollen ab Mitte 2017 angekündigt.  
Es ändert sich für Sie erst einmal nichts, denn wir fahren für Sie seit vielen Jahren mit einer GÜKG- Erlaubnis und auch mit nachversteuerten Schleppern in der Maisernte. Noch offen ist, ob die Fahrer von Schleppern, wenn diese schneller als 40 km/h laufen, die Lenk- und Ruhezeiten nachweisen müssen. In der Folge werden wir die Schlepper evtl. auf max. 40 km/h begrenzen müssen.  
Diese gesamte Thematik gilt zum Teil auch für Sie als Landwirte, wenn Sie Transporte oder Arbeiten innerhalb ihrer Betriebe verrichten. Z.B. zwischen landw. Betrieb und Biogasanlage (siehe auch Bauernblatt v. 18.2.17, S.38).
- In den letzten 5 Jahren sind die Kosten für Maschinen extrem angestiegen. Dies betrifft Ersatzteile, Reparaturen und vor allem Ersatz- bzw. Neubeschaffungen. Zusätzlich wollen und müssen wir unsere Mitarbeiter, für Ihren anerkanntswerten Einsatz, (denken Sie mal an Überstunden und Wochenendeinsätze) anständig entlohnen

Zum Teil aus diesen vorgenannten Gründen sowie aus der Tatsache, dass wir Sie auch in Zukunft gerne zuverlässig, mit techn. einwandfreien Maschinen und Top Mitarbeitern bedienen wollen, die trotz der teilw. sehr angespannten Arbeitszeiten immer noch Lust haben bei mir und damit auch bei Ihnen zu arbeiten, muss ich die Preise um 4 % erhöhen und werde ab diesem Jahr folgende Einsatzpauschale gestaffelt nach Entfernung zum Einsatzort und in Abhängigkeit von Einzelfahrzeug oder komplette Kette zusätzlich berechnen.

Die Einsatzpauschale gilt je Auftrag, auch wenn er mehrere Tage dauert, zzgl. DK. Unsere immensen Kosten der An- und Abfahrten sowie die Rüstzeiten, die bisher nicht berechnet wurden, hoffe ich hiermit teilweise abfangen zu können.

Schlepper m. Anhänger / Maschine	bis 20 km € 15,- und ab 20 km € 30,-
Schlepper m. Drillmaschine	bis 20 km € 45,- und ab 20 km € 60,-
Selbstfahrer	bis 20 km € 25,- und ab 20 km € 40,-
Arbeitskette, (ab 3 Maschinen)	bis 20 km € 60,- und ab 20 km € 100,-
Güllemixer	€ 75,- / Std.
LKW	Abrechnung ab / bis Lüttau

Die Preise gelten rückwirkend ab 1 Januar 2017.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für diese Preisänderung und würde mich natürlich sehr freuen, wenn wir Sie auch 2017 weiterhin von unserer Qualität, Zuverlässigkeit und Schlagkraft überzeugen dürfen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Schütt